

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/257/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 19.08.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	05.09.2022	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2022	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	17.10.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2022	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" im OT Heynburg der Stadt Gröningen nach § 13a i.V.m. 13b BauGB

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat hat die im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg der Stadt Gröningen nach § 13a i.V.m. 13b BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage Abwägungstabelle) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- keine beschlussrelevanten Stellungnahmen

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Aufgrund des § 34 Baugesetzbuch i.V.m. § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat

Gröningen den Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg der Stadt Gröningen nach § 13a i.V.m. 13b BauGB bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung. (Stand: Juli 2022)

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg der Stadt Gröningen durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg der Stadt Gröningen nach § 13a i.V.m. 13b BauGB eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Satzung ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen.
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle

Anlage 2: Satzung – Begründung

Anlage 3: Satzung – Planzeichnung